

Ehevertrag

Zur Vorbereitung der anstehenden Beurkundung bitten wir Sie die nachstehende Checkliste auszufüllen und an uns zu übermitteln. Selbstverständlich ersetzt eine ausgefüllte Checkliste keine persönliche Beratung oder Betreuung. Daher stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung selbstverständlich zur Verfügung. Eine ausgefüllte Checkliste ermöglicht dabei nicht nur eine effektive Vorbereitung der anstehenden Beurkundung, sondern stellt auch für eine persönliche Beratung eine wichtige Grundlage dar.

(künftige) Ehegatten	Ehefrau	Ehemann
Name		
(alle) Vornamen		
Ggf. Geburtsname		
Geburtsregister Nr.		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Beruf		
Staatsangehörigkeit		
Telefon		
Fax		
Email		
Familienstand (derzeit)	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw.	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw.
Güterstand (derzeit, falls verheiratet)	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Modifikation Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> dt.-Frz. Güterstand	
Falls Ehevertrag vorhanden	Zwingend Kopie des aktuellen EheV beifügen / mitsenden	
Standesamtliche Eheschließung	<input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> in	
Gewöhnlicher Aufenthalt bei Eheschließung		

Gemeinsame Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname, Name			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

Weitere Kinder	Kinder der Ehefrau	Kinder des Ehemannes
Jeweils mit allen Personalien		

Angaben zum Vermögen	
Immobilien in Deutschland (genaue Angaben = Grundbuch etc.)	<input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> nein
Beteiligungen an Unternehmen (genaue Angaben = Rechtsform, Handelsregisterauszug, Beteiligungsquote, etc.)	<input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> nein
Immobilien im Ausland	<input type="checkbox"/> ja, und zwar

<input type="checkbox"/> nein

Güterrecht (Vermögensausgleich bei Beendigung der Ehe)

- gesetzlicher Güterstand der Zugewinnngemeinschaft**, d.h. jeder hat sein eigenes Vermögen, es findet aber bei Beendigung der Ehe durch Tod oder durch Scheidung ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachses statt
- Gütertrennung**, d.h. genereller Ausschluss des Zugewinnausgleichs (d.h. Tod und Scheidung)
- Abänderung** des gesetzlichen Güterstandes, durch Ausschluss des Zugewinns nur bei Scheidung (Vorteil ggü. klassischer Gütertrennung: Bei Beendigung der Ehe durch Tod bleibt es beim erbschaftsteuerfreien Zugewinnausgleich);
- Abänderung** des gesetzlichen Güterstandes durch Herausnahme bestimmter Gegenstände aus dem Zugewinn (Z.B. Immobilien, unternehmerische Beteiligungen etc.)
- Abänderung** des gesetzlichen Güterstandes durch besondere Ausgestaltung der Zugewinnausgleichforderung (z.B. Vereinbarung von Höchstgrenzen, Festschreibung eines Ausgleichbetrages, Vereinbarung einer Ausgleichsleistung)
- Gütergemeinschaft**, d.h. alles gehört beiden Ehegatten gemeinsam (absolute Ausnahme, grds. nicht empfehlenswert)

Kompensationsleistung

als **Gegenleistung** für den Ausschluss des Zugewinns (etwa durch Gütertrennung oder Abänderung des Zugewinnausgleichsmodells), z.B. durch Verpflichtung zur Übertragung einer Immobilie, Einzahlung in eine Lebensversicherung, Bildung von Sparvermögen. Ziel: Vermeidung einer sog. Versorgungslücke

- nein
- ja (sinnvoll zur Vermeidung einer Versorgungslücke), welche

Nachehelicher Unterhalt

- es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach jeder Ehegatte nach der Scheidung grds. für sich selbst sorgen muss und nur unter bestimmten Umständen (Kindesbetreuung, Kindererziehung, Alter, Krankheit etc.) ein Unterhalt zu gewähren ist;
- Verzicht auf einzelne Unterhaltstatbestände, z.B. wegen Alters, Krankheit, Aufstockungsunterhalt etc. (dringend Beratung durch Rechtsanwalt notwendig);
- Vereinbarung zur Dauer der Unterhaltspflicht (dringend Beratung durch Rechtsanwalt notwendig):
- Vereinbarung zur Höhe des Unterhalts (dringend Beratung durch Rechtsanwalt notwendig)

Versorgungsausgleich

- es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach die während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche im Scheidungsfall geteilt werden
- vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs ohne Gegenleistung
- vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs mit Gegenleistung, und zwar
- teilweiser Ausschluss, z.B. Ausschluss bestimmter Versorgungsansprüche
- vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs, weil ein Ehegatte Unternehmer ist. Schutz des Nicht-Unternehmers durch Rücktrittsrechte

Entwurf	<input type="checkbox"/> Post	<input type="checkbox"/> Fax	<input type="checkbox"/> Email
---------	-------------------------------	------------------------------	--------------------------------

Terminwunsch	
--------------	--

Hinweise/ Einverständnis

Mit der Speicherung dieser Daten und dem Versenden von Entwürfen, Urkunden und Mitteilungen mittels unverschlüsselter Email sind wir bis auf Widerruf einverstanden.

Die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragenbogens möglich. Sofern sich aufgrund Ihrer Angaben Rücksprachebedarf ergibt, melden wir uns zeitnah bei Ihnen. Wenden Sie sich gern auch per E-Mail an das Notariat. Ihre Nachricht wird dabei dem normalen Posteingang zugeordnet. Eine umgehende Rückantwort ist daher nicht immer möglich. Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt.

Auftrag

Zum Zwecke der Vorbereitung eines Beurkundungstermins wird der Notar Dr. Block damit beauftragt etwa erforderliche Handelsregisterauszüge und die beim Handelsregister (evtl. auch beim Transparenzregister hinterlegten Dokumente / Informationen) anzufordern und evtl. Grundbücher einzusehen, einen Vertragsentwurf zu fertigen und zur Kenntnisnahme / Prüfung zu übersenden.

Datenschutz

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu dienstlichen Zwecken ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, § 4 Abs. 1 DSG M-V i.V.m. dem notariellen Berufsrecht.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir den Erhalt und die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der diesem Text angehängten Datenschutzerklärung.

Ort _____

Datum _____

Ehefrau _____

Ehemann _____